

Presseinformation

Lösungen für wachsenden Sanierungsbedarf diskutiert

29. Infoveranstaltung «Bauwerke instand setzen – heute und morgen»

Frankfurt am Main, den 15. November 2018. Ob Autobahnbrücke, Rathaus oder Sporthalle – viele Bauwerke aus den 1960er Jahren leisten noch heute wertvolle Dienste. Um sie weiter nutzen zu können, müssen sie instandgehalten werden. Das passende Know-how vertieften Bauexperten bei einem Treffen am 7. November in Bad Nauheimer Kurhaus.

Schon zum 29. Mal lud die Landesgütegemeinschaft Betoninstandsetzung und Bauwerkserhaltung Hessen-Thüringen e.V. (LGGHuT) Auftraggeber, Planer und Ausführende zur traditionsreichen Infoveranstaltung ein. Rund 220 Teilnehmer nahmen die Gelegenheit zum Austausch wahr. Zwanzig ausstellende Unternehmen aus der Branche begleiteten das eintägige Treffen.

Das vielfältige Themenspektrum behandelte den Stand der zukünftigen Instandhaltungs-Richtlinie ebenso wie die Auswirkungen des neuen Bauordnungsrechts auf die Auswahl von Bauprodukten. Auch das bereits in Kraft getretene Bauvertragsrecht und der Brandschutz bei Instandhaltungsprojekten zählten zu den Inhalten. Angesichts des Brückeneinsturzes von Genua stand die Sicherheit hessischer Brücken besonders im Fokus.

Als Experten referierten Dr. Hans-Carsten Kühne von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Dr.-Ing. Lars Wolff aus dem Ingenieurbüro Raupach Bruns Wolff, Walther Richter von Hessen Mobil, Dr. André Müller aus dem Büro Zilch + Müller Ingenieure und Dr. Julian Linz von der Kanzlei Kapellman und Partner zu den verschiedenen Sachthemen.

Was der Brückeneinsturz von Genua lehrt

Christoph Störger, Vorsitzender der LGGHuT, begrüßte die Gäste und betonte, dass das Thema Instandsetzung so aktuell sei wie nie zuvor. „Der tragische Brückeneinsturz von Genua hat uns wieder einmal die Bedeutung und Notwendigkeit regelmäßiger Bauwerksprüfungen und Instandhaltungsmaßnahmen vor Augen geführt“, sagte er. Auch sprach er die kontroversen Diskussionen um die neue Richtlinie für die Instandhaltung von Betonbauteilen an, die noch immer auf sich warten lässt“. Damit gab er das Stichwort für den ersten Fachvortrag des Tages.

Vielfältiges Vortragsprogramm

Dr. Hans-Carsten Kühne informierte über die aktuelle Entwicklung zur neuen Instandhaltungs-Richtlinie und kündigte an, dass Anfang 2019 ein zweites Gelbdruckverfahren zu erwarten sei. Im Wandel befindet sich bereits das Bauproduktenrecht. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die BAST-Listen, in denen geeignete Produkte geführt werden, zum Jahreswechsel nicht mehr zu finden sein werden. „Dies führt teilweise zu erheblichen Rechtsunsicherheiten“ bei der Auswahl von Bauprodukten für die Instandsetzung von Betonbauteilen, stellte Dr.-Ing. Lars Wolff in seinem Vortrag fest.

Wie sicher sind Hessens Brücken?

Zur Sicherheit der Brückenbauwerke in Hessen gab Walther Richter, Dezernatsleiter Instandhaltung Ingenieurbauwerke bei Hessen Mobil einen Überblick. Aus der engmaschigen Überwachung der Bauwerke ergibt sich in Deutschland ein „regelrechtes Frühwarnsystem“, erläuterte er. Ein Unglück wie in Genua sei daher nahezu ausgeschlossen. Der Aufwand für Dauermonitoring, Verstärkungen und andere „lebenserhaltenden“ Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur ist groß, wie er am Beispiel der Salzachtalbrücke veranschaulichte. Mit rund 1,1 Milliarden Euro fließt bis 2021 so viel Geld wie nie zuvor in Hessens Straßenbrücken.

Brandschutz und Bauvertragsrecht in der Praxis

Keine Entwarnung konnte dagegen Dr. André Müller, Prüflingenieur der VPI und Lehrbeauftragter an der TU München, in Sachen Brandschutz bei Bestandsbauten geben. Man dürfe sich nicht ungeprüft auf den „Bestandschutz“ berufen. Eine fachkundige Bewertung durch einen Ingenieur kann jedoch helfen, sinnvolle und wirtschaftliche Lösungen zu finden. Das neue Bauvertragsrecht, das am 1. Januar 2018 in Kraft trat und vielen Baubeteiligten noch unbekannt ist, war das Schlussthema des Tages. Dr. Julian Linz berichtete, dass dies auf die Praxis erhebliche Auswirkungen haben wird, was bei Auftraggebern wie Auftragnehmern jedoch noch nicht angekommen ist.

Peter Beege, stellvertretender Vorsitzender der LGGHuT, fasste in seinem Schlusswort den themenreichen Tag zusammen. Zugleich kündigte er den Termin für die nächste Infoveranstaltung an, die am 6. November 2019 wieder in Bad Nauheim stattfinden wird.

Der Tagungsband und die Foliensätze stehen zum Download auf der Website bereit:
<https://www.lgghut.de/Nachberichte.html>

Kontakt: Landesgütegemeinschaft Betoninstandsetzung und Bauwerkserhaltung
Hessen-Thüringen e.V., Geschäftsführer: Hartmut Schwieger, Emil-von-Behring-Straße 5, 60439
Frankfurt / Main, Telefon: (069) 95 809-181, Fax: (069) 95 809-9181,
E-Mail: info@LGGHuT.de, Internet: <http://www.LGGHuT.de>



*Bild 1: Brachten interessante Themen zur Sprache (v .links): Lars Wolff, Walther Richter, LGGHuT-Geschäftsführer Hartmut Schwieger, Peter Beege und Christoph Störger.
Bild: LGGHuT*



Bild 2: Rund 220 Auftraggeber, Planer und Ausführende informierten sich in Bad Nauheim über die neuesten Entwicklungen im Bereich Instandhaltung. Bild: LGGHuT